

Prämien-/Spargutschein Infoblatt

Volkshochschule Günzburg e.V.
Haus der Bildung, Bgm.-Landmann-Platz 2
89312 Günzburg
Berater: Norbert Mäusle (Dipl.-Päd.)
Tel. 08221-3686-40
norbert.maeusle@vhs-guenzburg.de

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung und des „Lernens im Lebenslauf“ erhöhen und mehr Menschen für berufliche Bildung mobilisieren. Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiographie zu treffen, hat die Bundesregierung eine **"Bildungsprämie"** eingeführt. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden.

Prämienberatung:

Prämiengutscheine und Spargutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämien- oder Spargutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Wer wird gefördert?

Prämiengutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 € (51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt. Für **Spargutscheine** gelten diese Einkommensgrenzen nicht.

Dazu gehören:

- Angestellte / Selbstständige
- Geringfügig Beschäftigte
- Beschäftigte in Mutterschutz / Erziehungsurlaub
- Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Teilnehmende am „freiwilligen Jahr“
- Menschen in der sogenannten Familienphase
- Berufsrückkehrer / Berufsrückkehrerinnen

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland

Prämiengutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch **nicht** gebucht sind. **Spargutscheine** können auch für bereits begonnene Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind sie nicht erfüllt und kann Ihnen kein **Prämien- oder Spargutschein** ausgestellt werden, kann Ihnen die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung Ihres Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur eine Prämienberatung durchgeführt werden. **Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.**

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit des **Weiterbildungssparens** (auch wenn die Voraussetzungen für den Prämiengutschein nicht erfüllt sind). Damit ist es möglich, zur Finanzierung von Weiterbildung bzw. der damit verbundenen Kosten eine Entnahme aus den Ansparguthaben (z. B. Riester-Altersvorsorge) zu tätigen, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

Vorzulegende Unterlagen für eine Prämienberatung bzw. zu erfassende persönliche Daten

Voraussetzungen für die Prämienberatung:

Ein **Prämiengutschein** kann nur ausgegeben werden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende, unterschriebene Einwilligungserklärung (nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz),
- einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis.

Für den **Spargutschein** brauchen Sie dieselben Unterlagen, jedoch keinen Nachweis über Ihr Einkommen.

Persönliche Daten:

Folgende persönliche Daten sind anzugeben:

Anrede	Herr / Frau
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Erwerbsstatus:

- nichterwerbstätig in Schule, Ausbildung oder Studium
- nichterwerbstätig im Ruhestand oder nach Geschäftsaufgabe
- dauerhaft erwerbsunfähig
- Empfänger/in von Arbeitslosenhilfe I oder II
- Beschäftigte/r in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Arbeitnehmer/in oder Beamt(er)/in des Bundes sowie nachgeordneter Behörden des Bundes
- sonstige/r Arbeitnehmer/in (alle anderen, auch geringfügig beschäftigt, mit Aufstockung nach SGB II, in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, Berufsrückkehrende)
- Selbstständige/r (als Inhaber/in oder Teilhaber/in)
- mithelfende/r Familienangehörige/r von Selbstständigen
- Wehr- oder Zivildienstleistende/r bzw. Teilnehmer/innen am „freiwilligen Jahr“

Staatsbürgerschaft, Aufenthaltserlaubnis:

- Deutsch
- nicht-Deutsch, mit Niederlassungserlaubnis
- nicht-Deutsch, mit befristeter Arbeitserlaubnis mit dem Zweck der Aufenthaltserlaubnis
- nicht-Deutsch, mit Arbeitserlaubnis
- nicht-Deutsch, mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU
- nicht-Deutsch, ohne Erlaubnis

Angaben zum Einkommen:

Gemeinsam veranlagt: Ja Nein

Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens _____ €

(förderfähig: Einkommen unter der Grenze von 25.600 bzw. 51.200 €)

Angaben zum Betrieb / zur Tätigkeit:

Anzahl der Mitarbeiter/innen des Betriebs, in dem Sie gegenwärtig arbeiten: _____

Wirtschaftsbereich:

- Industrie
- Handwerk
- Handel / Dienstleistungen
- Öffentlicher Dienst

Weitere Angaben zur Person:

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

(anerkannte Minderheiten = Sinti und Roma, Sorben, Friesen, Dänen)

Ja Nein

Sind Sie, Ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

Ja Nein

Haben Sie eine anerkannte Behinderung? (anerkannte Behinderung = Behindertenausweis bzw.

Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 %)

Ja Nein

Anzahl von bisherigen Arbeitsloskeitsperioden: _____

Welche Bildungsabschlüsse haben Sie?

(auszuwählen ist der höchste formale Abschluss, Mehrfachantworten möglich)

- gehe noch zur allgemein bildenden Schule
- Sonderschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Berufsvorbereitungsjahr
- Mittlere Reife / Realschulabschluss
- Berufsgrundbildungsjahr
- betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
- Abitur / Fachhochschulreife
 - a) auf dem 1. Bildungsweg (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
 - b) auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
- Meister/Meisterin
- (Fach-) Hochschulabschluss / Promotion
- keinen Schulabschluss
- keine abgeschlossene Berufsausbildung

Beteiligung an Bildungsangeboten:

Beteiligung an formalen Bildungsgängen („reguläre Bildungsgänge“) in den letzten 12 Monaten

- Ja Nein

Beteiligung an non-formaler Bildung / Weiterbildung in den letzten 12 Monaten

- Ja Nein

Beteiligung an informellem Lernen / Selbstlernaktivitäten in den letzten 12 Monaten

- Ja Nein

Beteiligung an Weiterbildung allgemein in den letzten 2 Jahren

- Ja Nein

Ihre gegenwärtige Motivation zur beruflichen Weiterbildung:

- Vorbereitung auf höhere Position oder Laufbahngruppe
- Einarbeitung
- Anpassung an neue Aufgaben
- ergänzende Kenntnisse für Beruf
- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Vorbereitung von Selbstständigkeit
- Zertifikat / Prüfungsabschluss
- Sonstiges _____

Ihr Weiterbildungsziel:

(z.B. Kundengewinnung, EDV-Kenntnisse vertiefen, Fremdsprachen verbessern)

Weiterbildungseinrichtungen, die Sie für geeignet halten, Ihr Weiterbildungsziel erreichen zu können bzw. die geeignete Kurse / Lehrgänge anbieten:

Von der Bildungsprämie habe ich erfahren über:

- Bildungsanbieter
- Beratungsstelle
- Bundesregierung
- Arbeitsagentur
- Arbeitgeber
- Landesregierung
- Stadt / Kommune
- Sonstige

Ich versichere, dass ich im laufenden Kalenderjahr noch keine Prämienberatung im Rahmen der „Bildungsprämie“ in Anspruch genommen habe:

- Ja Nein

Über die Beratung ist auf der Grundlage der o.g. Angaben ein **Beratungsprotokoll** zu erstellen, das vom Teilnehmer/der Teilnehmerin an der Beratung zu unterzeichnen ist und bei der Beratungsstelle verbleibt.

Höhe der Prämie:

Die Prämie beträgt max. 50 % der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 €.

Gültigkeit des Prämiegutscheins:

Der Prämiegutschein gilt 3 Monate ab Ausstellungsdatum. Pro **Kalenderjahr** kann ein Gutschein in Anspruch genommen werden.

Förderfähige Maßnahmen:

Für einen **Prämien- oder Spargutschein** kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die:

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Prämien- oder Spargutscheine werden nicht ausgestellt für:

– betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings:

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, wie z.B. Maschinenbedienerschulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen,
- Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen ausdrücklich gesetzlich (oder auch untergesetzlich, z.B. durch Rechtsverordnung) festgelegt ist, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss,
- Erwerb von Fahrerlaubnissen und dazugehörige Weiterbildungen,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind, wie z.B. Schulungen nach § 37 Abs.6 BetrVG,
- gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Weiterbildungen, die nicht allgemein zugänglich sind, wie z.B. Weiterbildungsangebote von Bankakademien, die ausschließlich von Beschäftigten der entsprechenden Bankengruppe besucht werden können;

– Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung:

- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen;

– anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen:

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – Studenten-/ Schüler-BAföG – und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG bzw. „Meister-BAföG“,
- Weiterbildungen für Beschäftigte, die nach § 79 SGB III bereits gefördert werden,
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden,
- Weiterbildungen, die durch andere teilnehmerbezogene Finanzierungsmaßnahmen gefördert werden;

– Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Es sind Gebühren für **Kurse und Prüfungen** finanzierbar. Prüfungen können auch ohne vorherigen Kurs finanziert werden, sofern die Ableistung des Kurses für die Prüfung nicht obligatorisch ist. Wenn Kurs und Prüfung aufeinander aufbauen, sind sie als eine Maßnahme zu behandeln.

Kursteile oder Module können als eine Maßnahme behandelt werden, wenn sie im Sinne des Bildungsziels zusammengehörig sind.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG (gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz)

Hiermit willige ich,

Vorname

Nachname

geboren am

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Bildungsprämie erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten, nämlich Angaben über die ethnische Herkunft und die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Erhebung dieser Daten dient dazu, Benachteiligungen zu ermitteln und diese in der Gestaltung des Programms besonders zu berücksichtigen.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Beratungsprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung enthalten sind. Die Daten werden verwendet, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämien- oder Spargutschein erfüllt sind. Die personenbezogenen Daten werden auch für Zwecke der Statistik und der wissenschaftlichen Begleitforschung zu dem Bundesprogramm erhoben, statistische Auswertungen erfolgen anonymisiert (s. u.).

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie Projektträger im DLR“ (nachfolgend: „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“). Diese ist eine Stelle im Projektträger im DLR und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Durchführung und Verwaltung der Beratung und Gutscheine im Rahmen der Bildungsprämie beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämiegutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Beratungsstellen sind datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung und fungieren deshalb als Auftraggeber. Die Beratungsstellen bleiben auch dann verantwortlich für die Datenverarbeitung, wenn sie Auftragnehmer hierfür einsetzen bzw. sich Dritte bei der Datenverarbeitung bedienen. Die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ wird deshalb datenschutzrechtlich als Auftragnehmer bezeichnet, weil sie den Beratungsstellen eine einheitliche webbasierte Verwaltungssoftware zur Verfügung stellt. Mithilfe der Verwaltungssoftware werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller, die von den Beratungsstellen zu erheben sind, automatisiert verarbeitet.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert, soweit der Personenbezug nicht mehr für Abrechnungszwecke erforderlich ist. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit dem Teilnehmer in Zusammenhang gebracht werden können.

Um zu ermitteln, ob und wie die Ziele der Bildungsprämie und des Europäischen Sozialfonds erreicht werden, wird das Bundesprogramm durch eine wissenschaftliche Forschung begleitet. Damit beauftragt sind das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft und die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB). Den Forschungsinstituten GIB und infas werden hierfür Adress-Stichproben zur Verfügung gestellt, mit denen Teilnehmer kontaktiert und um Ihre Erfahrungen mit dem Projekt gebeten werden.

Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Die Ergebnisse werden ausschließlich zu Forschungszwecken und anonym ausgewertet, d.h. es ist kein Rückschluss auf Teilnehmer möglich.

Solange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei der Beratungsstelle oder der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten. Die Angaben auf dem Beratungsprotokoll (z. B. Name, Anschrift, Datum, Weiterbildungsziele) werden elektronisch nicht verarbeitet und dienen der jeweiligen Beratungsstelle und der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ im PT-DLR zu abrechnungstechnischen Zwecken.

Widerrufsmöglichkeit:

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1.) Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht. (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.)
- 2.) Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, werden die Daten neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch anonymisiert.

Ort und Datum

Unterschrift